



Abteilung 6

An alle Gemeinden in der Steiermark,
alle ErhalterInnen und LeiterInnen von
Kinderbetreuungseinrichtungen

**Referat Kinderbildung und -
betreuung**

Bearb.: Anna Nestl
Tel.: +43 (316) 877-4407
Fax: +43 (316) 877-4364
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-278754/2015-50

Graz, am 25.03.2019

Ggst.: Rundschreiben zur Implementierung der pädagogischen
Grundlagendokumente und den Änderungen bei der
Datenverwendung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Erhalterin, sehr geehrter Erhalter!
Sehr geehrte Leiterin, sehr geehrter Leiter!

Die neue *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22* legt unter anderem die Verwendung pädagogischer Grundlagendokumente fest. Ausgehend von der Novelle des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (StKBGG), LGBl. Nr. 19/2019, wird daher in der [Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die pädagogischen Grundlagendokumente für Kinderbetreuungseinrichtungen](#), LGBl. Nr. 22/2019, geregelt, welche Einrichtungsart für welche Altersgruppe von Kindern welche pädagogischen Grundlagendokumente anzuwenden hat.

Mit dem Rundschreiben der Abteilung 6 vom 20. März 2019 wurden Sie bereits über die verbindliche Anwendung der [Pädagogischen Grundlagendokumente](#) ab 15. März 2019 informiert.

Da die Einarbeitung der jeweils anzuwendenden pädagogischen Grundlagendokumente in die Konzeption der Kinderbetreuungseinrichtung naturgemäß einen gewissen Zeitraum erfordert, gleichzeitig die Verbindlichkeit aber bereits gegeben ist, wird seitens des Referates Kinderbildung- und Betreuung für diese Aufgabe eine Frist bis zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2019/2020 als vertretbar angesehen. Zur Unterstützung der Umsetzung wurde von der Pädagogischen Qualitätsentwicklung des Referates ein *Leitfaden zur Erstellung und Überarbeitung einer pädagogischen Konzeption* erstellt.

Diesen und weitere hilfreiche Unterlagen der Pädagogischen Qualitätsentwicklung finden Sie auf der Homepage unter [Publikationen](#).

Um die verbindliche Einhaltung der pädagogischen Grundlagendokumente sicherzustellen, sollte bis zum Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2019/2020 durch die Leitung jeder Kinderbetreuungseinrichtung eine Unterweisung des gesamten pädagogischen Fachpersonals über die zutreffenden pädagogischen Grundlagendokumente durchgeführt werden. Es wird ersucht, auf Anfrage bei Aufsichtsbesuchen durch die Fachaufsicht einen schriftlichen Nachweis (Protokoll) darüber vorzulegen und gleichzeitig für ihr Verständnis gedankt.

Datenverwendung bei einem Wechsel der Kinderbetreuungseinrichtung oder bei Eintritt in die Schule (§ 24a StKBBG)

Zur Umsetzung der *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22* wurde eine entsprechende gesetzliche Regelung betreffend Datenweitergabe beim Wechsel von Kindern im Kindergartenalter in eine andere Kinderbetreuungseinrichtung oder bei Eintritt in die Schule in das StKBBG aufgenommen.

Das pädagogische Fachpersonal hat auf Verlangen der Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung, in die ein Kind wechselt, oder auf Verlangen der Schulleitung „Auskünfte betreffend die körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung sowie sprachliche Förderung der Kinder zu erteilen oder solche Daten zu übermitteln, soweit diese für die Feststellung des Förderbedarfs, insbesondere auch für die Schulreife der Kinder und zur weiteren Sprachförderung notwendig sind“. Auf Verlangen der Leitung müssen die entsprechenden Auskünfte daher erteilt bzw. die entsprechenden Unterlagen übermittelt werden.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass gemäß § 6 Abs. 1a Schulpflichtgesetz 1985 ohnehin die Erziehungsberechtigten des Kindes ihrer Verpflichtung zur Vorlage der Unterlagen nachzukommen haben.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Franz Schober
(elektronisch gefertigt)